

## **Anfrage an den BA 21 für die Sitzung am 7.11.2017**

### **Schutz der Gartenstädte durch Anwendung der Rahmenpläne und der Blockweisen Betrachtung**

#### **Anfrage:**

Das Planungsreferat/Lokalbaukommission wird gebeten zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. In welchen Gebieten der LHM bzw. im 21. Stadtbezirk existieren bereits Rahmenpläne bzw. in welchen Gebieten sind sie geplant?
2. Gibt es bereits Bauvorhaben in der LHM bzw. im 21. Stadtbezirk bei denen die Blockweise Betrachtung bzw. Rahmenpläne angewendet werden?
3. Wenn nicht, wann ist mit einer Anwendung der Blockweisen Betrachtung bei der Bewertung von Bauvorhaben durch die LBK zu rechnen?
4. Wann ist mit einer Aufstellung bzw. Anwendung von Rahmenplänen durch die LBK zu rechnen.
5. Gibt es eine Priorisierung von Gebieten und nach welchen Kriterien erfolgt diese?
6. Wann wird dem BA ein Anwendungsleitfaden zur Verfügung gestellt?
7. Welche Möglichkeiten hat der BA bereits im Vorgriff auf einen gesamtstädtischen Handlungsleitfaden tätig zu werden und bereits aktuelle Bauvorhaben gemäß der Blockweisen Betrachtung zu bewerten?
8. Welche Kriterien gelten für die Aufstellung von Rahmenplänen?
9. Können bereits vorhandene Planwerke/städtebauliche Untersuchungen als Rahmenpläne betrachtet bzw. diesen gleichgestellt werden? Wenn ja, welche sind dies im 21. Stadtbezirk?
10. Ist es denkbar verschiedene Instrumente wie Rahmenpläne, blockweise Betrachtung und einfache Bebauungspläne parallel zu entwickeln?

#### **Begründung:**

Der BA 21 hat am 12.09.2017 entschieden, der Vorlage des Planungsreferats zur Anwendung von Rahmenplänen und der sog. Blockweisen Betrachtung, statt einer Aufstellung einfacher Bebauungspläne, zuzustimmen. Aus aktuellem Anlass, einer Vielzahl von Bauanträgen im Umgriff der sog. „besonderen Siedlungsgebiete“, erscheint es geboten, strukturierte und nachvollziehbare Instrumente zur Bewertung von Bauvorhaben im Bereich der Gartenstädte und besonderen Siedlungsgebiete zur Hand zu haben. Dies ist nicht nur zur Unterstützung des Bezirksausschusses, sondern auch zur Orientierung für die Bauherrn erforderlich. Deshalb muss ein solches Verfahren schnellstmöglich anwendungssicher zur Verfügung stehen.

Ingrid Standl  
(Fraktionssprecherin)

Andreas Bergmann

Romanus Scholz